

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuss

**Landtag
Nordrhein-Westfalen
13. Wahlperiode**

Vorlage 13/1134

A06 + A21

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 13/1400, 13/1700 und 13/1790

Einzelplan 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport

Bericht über das Ergebnis der Beratungen

des Medienausschusses

Berichterstatter Abg. Dr. Stefan M. Grüll FDP

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport - wird in den zur Zuständigkeit des Medienausschusses gehörenden Titeln angenommen.

Bericht

Der Medienausschuss hat die zu seiner Zuständigkeit gehörenden Titel des Einzelplans 14 - Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport - in den Sitzungen am 28. September, 26. Oktober und 30. November 2001 beraten. In die Beratungen wurde auch die Vorlage 13/970 - medienrelevante Haushaltsansätze im Einzelplan 14 - einbezogen.

Die abschließende Beratung des Medienausschusses fand am 30. November 2001 statt.

Gesamtabstimmung

Der Entwurf des Einzelplans 14 wurde in den zur Zuständigkeit des Medienausschusses gehörenden Titeln mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP angenommen.

Claudia Nell-Paul
Vorsitzende

Finanzministerium
des Landes Nordrhein Westfalen

Vorlage an den Haushalts- und
Finanzausschuss des Landtags

- Anlage zu Vorlage 13/1131
- Anlage zu Vorlage 13/1132
- Anlage zu Vorlage 13/1133
- Anlage zu Vorlage 13/1134
- Anlage zu Vorlage 13/1135

Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2002

Einzelplan 14: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
Anlage: Änderung bei den Haushaltsansätzen

Einzelplan 14: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
 Anlage: Änderung bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr weniger EUR	neuer Ansatz EUR
14 050 632 10	<u>Förderung des Wohnungsbaus</u> Wohngeld nach dem Ersten Teil des Wohngeldgesetzes	470.000.000	- 2.500.000	467.500.000
632 20	Wohngeld nach dem Fünften Teil des Wohngeldgesetzes	530.000.000	- 2.750.000	527.250.000
891 10	Zuschüsse an die Wohnungsbauförde- rungsanstalt (Komplementärfinanzie- rung) <u>Verpflichtungsermächtigung</u> nach dem Entwurf mehr neue VE	97.773.000	+ 8.731.000	106.504.000
<u>Neuer Haushaltsvermerk Nr. 3:</u> „Einnahmen bei Kapitel 20 610 Titel 129 20 von mindestens 8,731 Mio. € bis zur Höhe von 9,8 Mio. € erhöhen die Ausgaben dieses Titels.“				

Einzelplan 14: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
 Anlage: Änderung bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	neuer Ansatz EUR
14 500	<u>Angelegenheiten der Stadtentwicklung und der Freizeit</u>			
821 10	Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen <u>Verpflichtungsermächtigung unverändert</u>	35.645.500	+ 3.000.000	38.645.500
14 610	<u>Bibliothekswesen</u>			
TGr 60	Zur Förderung des Bibliothekswesens			
633 60	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden (GV)	33.000	+ 2.722.900	2.755.900

Einzelplan 14: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
 Anlage: Änderung bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	neuer Ansatz EUR
14 620 686 20	Kulturförderung Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung „Insel Hombroich“ Verpflichtungsermächtigung unverändert <u>Neuer Haushaltsvermerk:</u> Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).	200.000	-	200.000
TGr 60 685 60	Musikpflege und Musikerziehung Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege Verpflichtungsermächtigung unverändert <u>Neuer Haushaltsvermerk Nr. 3:</u> „Die Mittel für die Förderung des Beethovenhauses in Bonn (Unterteil 6) dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO).“	14.190.000	-	14.190.000

Einzelplan 14: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
 Anlage: Änderung bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr (+) weniger (-) EUR	neuer Ansatz EUR
14 700 TGr 60	Förderung des Sports Zuwendungen und Sachausgaben zur Förderung des Sports	800.000	+ 39.000	839.000
539 60	Für Veranstaltungen und Maßnahmen im Bereich des Schulsports sowie zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen			
684 60	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland, insbesondere zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen	11.750.000	+ 20.000	11.770.000
686 60	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Verpflichtungsermächtigung unverändert	4.453.400	+ 143.000	4.596.400
893 60	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland, insbesondere für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten Verpflichtungsermächtigung unverändert	7.210.500	- 50.000	7.160.500

Einzelplan 14: Ministerium für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport
 Anlage: Änderung bei den Haushaltsansätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Änderungen sind unterstrichen)	Ansatz nach dem Entwurf EUR	mehr weniger EUR	(+) (-)	neuer Ansatz EUR
noch					
14 700	<u>Förderung des Sports</u>				
TGR 90	Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen - Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen	3.800.000	-	200.000	3.600.000
682 90	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Olympia Rhein-Ruhr GmbH				
	<u>Verpflichtungsermächtigung unverändert</u>				
	<u>Einzelplanabschluss</u>				
	Gesamteinnahmen	736.924.400	-		736.924.400
	Gesamtausgaben	1.727.098.500	+	9.155.900	1.736.254.400
	Verpflichtungsermächtigungen	188.904.000	+	4.901.000	193.805.000